

**Vorsorgeplan „Basis“ für
Swissport International AG Betriebe Basel und Genève,
PrivatPort und GVAssistance**
(gilt nicht für Kaderangestellte mit Einzelarbeitsvertrag)

1 Versichertes Salär (Art. 4)

Versichert ist das vertraglich vereinbarte Jahressalär inkl. 13. Monatssalär, reduziert um den Koordinationsabzug.

Der Koordinationsabzug für die Altersvorsorge und für die Risikoversicherung Tod und Invalidität beträgt

- 20% des vertraglich vereinbarten Jahressalärs inkl. 13. Monatssalär, höchstens 50% der maximalen AHV Altersrente (CHF 14'340 per 1.1.2021)

2 Beiträge für die Altersvorsorge in Prozenten des versicherten Salärs

	<i>Vorsorgeplan Standard</i>	<i>Vorsorgeplan Standard Plus</i>
• Arbeitgeber	9%	9%
• Arbeitnehmer	6%	9%

3 Risikobeitrag für Tod und Invalidität

Der Risikobeitrag beträgt 2.5% des versicherten Salärs; dieser wird je hälftig durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer finanziert.

4 Koordination mit dem Vorsorgeplan „Zusatz“

Salärteile, welche im Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS versichert sind, sind nicht im Vorsorgeplan „Basis“ versichert.

Für Versicherte mit Vorsorgeplan „Zusatz“ wird diese Koordination im Anhang Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS geregelt.

5 Inkrafttreten

Der vorliegende Vorsorgeplan ist ab 1. Januar 2021 gültig und ersetzt jenen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019.